

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 04. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2013) und **Antwort**

#### Beteiligungen des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 29.11.2012 – C-182/11 und C-183/11) in Bezug auf die Beteiligungen des Landes Berlin?

Zu 1.: Der Senat befürwortet die weitere Konkretisierung des Europäischen Gerichtshofes im Rahmen seiner Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe. Die Beantwortung abstrakter Rechtsfragen gehört jedoch nicht zu den Aufgaben des Senates von Berlin.

2. Welche Maßnahmen trifft der Senat für „Inhouse“-Geschäfte in Bezug auf das Erfordernis, sich am Leitungsorgan einer gemischtöffentlichen Gesellschaft/Beteiligung zu beteiligen?

Zu 2.: Derzeit keine.

3. Beabsichtigt der Senat nach Maßgabe dieses Urteils sich auch an der Geschäftsführung einer gemischtöffentlichen GmbH zu beteiligen?

Zu 3.: Derzeit nicht.

4. Welche Auswirkungen hat das Urteil aus Sicht des Senats auf zurückliegende und zukünftige gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen über gemischtöffentliche Gesellschaften/Beteiligungen?

Zu 4.: Die Beantwortung abstrakter Rechtsfragen gehört nicht zu den Aufgaben des Senates von Berlin.

Berlin, den 16. Februar 2013

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2013)